

Der Landesvorsitzende

Grün - Rote Sparopferliste 2011 bis 2013
gegen
Beamte, Pensionäre und Hinterbliebene
des öffentlichen Dienstes Baden-Württemberg

Sparpaket I

im HH-Entwurf 2012 (130 Mill. Euro Einsparungen)

1. **gestaffelte Besoldungs- und Versorgungsanpassung** (ab 1.3.2012 bis Bes.Gr. A10 und ab 1.8.2012 ab Bes. Gr. A11);

Änderungen in der Beihilfe ab 1.01.2012

2. Anhebung der **Kostendämpfungspauschale** um ca. 25 Prozent;
3. Anhebung des **Beihilfebeitrags bei den Wahlleistungen** von 13 auf 22 Euro (jährlich 108 Euro); Zusatzinfo: Dieser Betrag bewirkt eine Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Wahlleistungen (2-Bett-Zimmer und Chefarztbehandlung) bei einer stationären Krankenhausbehandlung;

Sparpaket II

mit HH-Begleitgesetz 2013/14

1. Beihilfekürzungen ab 1.01.2013:

- ✓ Absenkung der Einkommensgrenze für eine beihilferechtliche Berücksichtigungsfähigkeit von Ehegatten / Lebenspartnern von 18.000 auf 10.000 Euro;
- ✓ Anhebung der jährlichen Kostendämpfungspauschale;
- ✓ Begrenzung der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für Auslagen, Material- und Laborkosten nach § 4 Abs. 3 BVO und § 9 der GOZ bei zahnärztlichen Behandlungen, soweit sie 70 Prozent der ansonsten beihilfefähigen Aufwendungen übersteigen.

2. Sparmaßnahmen bei neu eingestellten Beamtinnen und Beamte:

- ✓ **Besoldungskürzungen** bei der **Eingangsbesoldung** in Bes. Gr. A 9 und A 10 um 4 % und in den höheren Bes. Gr. um 8 % (jährlich eine Kürzung von fast einem Monatsgehalt (statt 12 = 11 Monatsgehälter);
- ✓ **dauerhafte Absenkung** des **Beihilfebemessungssatzes** auf 50 % - bei Eintritt in die Versorgung findet keine Erhöhung auf 70 % statt, mit der Folge von höheren Krankenversicherungstarifen ab der Pensionierung bzw. höhere sog Anwartschaftsabsicherung im Alter zur Ansparung von Altersrücklagen der Versicherungen;
- ✓ Absenkung des Beihilfebemessungssatzes bei aktiven Beamten/-innen mit **zwei und mehr Kindern** von bisher 70 auf 50 Prozent;
- ✓ **Keine vermögenswirksame Leistungen** für Beamte/-innen des gehobenen und höheren Dienstes;

Sparpaket III

im Bes- und VersgAnpassgGes. BW (2013/14)

Gestreckte und zeitlich gestaffelte Übertragung des Tarifabschlusses TvL auf die **Be-soldung** und **Versorgung 2013 / 2014**;

- ✓ A 5 - A 9: 1.07.13 + 2,65%; 1.07.14 + 2,95% (abzügl. 0,2% Versg.rüchl.);
- ✓ A 10 + A 11: 1.10.13 + 2,65%; 1.10.14 + 2,95% (abzügl. 0,2% Versg.rüchl.);
- ✓ ab A 12: 1.01.14 + 2,65%; 1.01.15 + 2,95% (abzügl. 0,2% Versg.rüchl.);

Sparpaket IV

Verordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 20. Dezember 2013 (GBl. 2014, S. 53):

Anlass für die Anpassung der BVO:

- Änderungen des SGB XI durch das Neuausrichtungspflegeversicherungsgesetz im Okt. 2012;
- neueste Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte u.a.
 - zur Vererblichkeit des Beihilfeanspruches;
 - zu Arzneimitteln,
 - zu Privatkliniken,
 - zu Auslandsaufwendungen sowie zu
 - kieferorthopädischen Leistungen.

Vieles sind lediglich redaktionelle Anpassungen und die Übernahme gesetzliche Vorgaben aus anderen Rechtsbereichen; aber einzelne Probleme / Einschränkungen:

- Kostenübernahme bei Notfallbehandlung in einem privaten Krankenhaus aber nur, "wenn die notfallmäßige Aufnahme in einem zugelassenen Krankenhaus nicht möglich war." Wie soll das der Beihilfeberechtigte beeinflussen bzw. nachweisen?
- Ausschluss der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen der Versorgungsempfänger und aller berücksichtigungsfähigen Angehörigen für ambulante Heilkuren.
- Absenkung des Stundensatzes für den Einsatz einer Familien- und Haushaltshilfe von 24,50 auf 15 Euro (GKV = 24,50 €);
- Streichung der Beihilfefähigkeit von Taxi-Kosten im Nahbereich in gewissen Fällen.

Weitere Reduzierungen "verstecken" sich im Kleingedruckten.

Die Änderungen treten zum 1. April 2014 in Kraft. Einzelne aber bereits zum 30.10.2012 und 1.1.2013.

Sparpaket V

im Bereich der Bildung;

Verschiebung der Altersermäßigung für Lehrer zum Schuljahr 2014/2015 um zwei Jahre nach hinten. Bisher dürfen Lehrer vom 58. Lebensjahr an eine und ab 60. Lebensjahr zwei Wochenstunden weniger arbeiten. Künftig gelten diese Ermäßigungen erst ab dem vollendeten 60. bzw. 62. Lebensjahr.

Vor allem Grün plant weitere Sparopfer

1. MP Kretschmann scheint im Bund seine politische Offensive gegen die Beamten fortzusetzen. Er soll eine weitere Absenkung der Höchstversorgung von derzeit 71,75 Prozent auf unter 70 Prozent bis auf 65 Prozent anstreben.
Dazu solle das Land NRW eine Vorlage für die Ministerpräsidentenkonferenz erarbeiten. Frau Ministerpräsidentin Kraft (NRW) darauf angesprochen, widerspricht dieser Darstellung.
2. Schwarz-grüne Koalition in Hessen verständigt sich in der Koalitionsvereinbarung
 - a) auf die Anhebung der Beamten- und Versorgungsbezüge ab Juli 2016 nur noch um ein Prozent und
 - b) auf die Streichung von 1.800 Stellen in vier Jahren und
 - c) auf die Senkung des hessischen Standards bei der Gewährung von Beihilfe.

Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e.V.

3. Rheinland Pfalz hat bereits 2011 für die Zeit von 2012 bis 2016 eine Deckelung der Anhebung der Besoldung- und Versorgungsbezüge (jährlich nur ein Prozent) beschlossen.

Das wurde jetzt sogar dem VG Koblenz zu viel. Es stellte fest, dass in Rheinland-Pfalz seit 1983 die Beamtenbesoldung um 17,8 Prozent gegenüber den Arbeitnehmerentgelten zurück geblieben ist.

"Die Beamtenbesoldung (und -versorgung) werde somit greifbar von der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt. Sie sei damit nicht mehr amtsangemessen. Das verstoße gegen Art. 33 Abs. 3 GG."

Mit dieser Feststellung legte das Gericht die Klage eines Ltd. Oberstaatsanwaltes dem BVerfG zur Entscheidung vor.

Steuereinnahmen in Baden-Württemberg

Kassenmäßige Steuermehreinnahmen des Landes BW (laut Stat. Landesamt)

2011	2012	2013
27,3 Mrd.	29,7 Mrd.	ca.: 30,1 Mrd.
+10,1%	+8,7%	+1,4%
2011-2013 = plus 2,8 Mrd Euro Mehreinnahmen		

Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e.V.

Landesgeschäftsstelle

Im Himmelsberg 18
70192 Stuttgart

Telefon 0711 / 25600-71, -72

Telefax 0711 / 2568013
info@senioren-oed-bw.de
www.senioren-oed-bw.de

Mitglied im BBW

Beamtenbund Tarifunion dbb
Registereintrag
Amtsgericht Stuttgart VR-Nr. 1176

Landesbank Baden-Württemberg

Konto 2074230 - BLZ 60050101
SWIFT-BIC SOLADEST600
IBAN DE58600501010002074230